

# Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

wir in allem Treiben des Kindes nach Schlechtem fahnden; hin und wieder am aufmerkamen Blick, dann aber wieder fröh-

lich weiter gearbeitet und gespielt in Gottes Luft und Licht und Sonne. W.

## Krankenkasse

### des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

#### Unfallversicherung; Todesfall- und Invaliditätsunfallversicherung!

Schon mehrmals wurde aus unsern Kreisen an die Kommission der Krankenkasse des kath. Lehrervereins die Anfrage gestellt, ob die Aufnahme in die Unfallversicherung (Unfallpflege, Unfallgeldversicherung; Todesfall- und Invaliditätsunfallversicherung) nicht auch durch unsern Kassier erfolgen könnte (NB. bis jetzt war nur der Zentralkassier des kath. Lehrervereins der Schweiz hiezu ermächtigt). Infolge des besondern Vergünstigungsvertrages zwischen der „Konfordia“, Kranken- und Unfallkasse des kathol. Volksvereins und dem schweiz. kathol. Lehrerverein war es uns unter Zustimmung der beiden eben genannten Kontrahenten möglich, der Einfachheit halber das Recht zu erhalten, daß wir ab 1. Juli 1922 ermächtigt sind

**Anmeldungen und Ausnahmen auch in die Unfallversicherung durch unsern Kassier** (Herr Lehrer A. Engeler, Krügerstr. 38, St. Gallen W. (Chek IX 521) zu besorgen! Wir freuen uns dessen aufrichtig und betrachten diesen neuen Zweig unserer sozialen Fürsorge als eine willkommene Ergänzung zu unserer so eminent Gutes stiftenden Krankenkasse.

Wir erlauben uns nun zuhanden der Mitglieder des kath. Lehrervereins der Schweiz einen Auszug aus dem „Vergünstigungsvertrag“ (publiziert in No. 15 der „Schweizer-Schule“ vom 14. April 1921) zu bringen: „Auf den Ansätzen der Taggeldversicherung wird den Mitgliedern des kath. Lehrervereins ein Rabatt von 20 Proz. gewährt, wobei die Auswahl der Klassen freigestellt ist. Die Ansätze der Todesfall- und Invaliditätsversicherung bleiben dagegen unverändert. 5 Proz. der einlaufenden Prämien (sind an unsern Kassier zu leisten) fallen in die Kasse des kath. Lehrervereins.“

**Den Angehörigen des kath. Lehrervereins in der gleichen Familie steht der Eintritt in beide Unfallabteilungen zu den gleichen Bedingungen offen. Es sind uns also folgende Versicherungsmöglichkeiten geboten:**

1. Für Arzt, Arznei und Spitalkostenvergütung bei einer jährlichen Prämie von Fr. 6.—.

2. Für ein Taggeld von Fr. 1.— bis Fr. 10.— bei einer jährlichen Prämienzahlung von Fr. 2.40 bis Fr. 42.—.

3. Für Todesfall und Invalidität:

a) Für Todesfall von Fr. 1000 bis Fr. 15,000.

b) Für Invalidität von Fr. 1000 bis Fr. 45,000. Prämienzahlung: Für je Fr. 1000 Versicherungssumme auf den Todesfall und Fr. 1000 für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung) beträgt die jährliche Grund-

prämie Fr. 1.80. — Kinder von 2 bis 16 Jahren können für den Todesfall für Fr. 100 bis Fr. 500 und im Invaliditätsfall von Fr. 1000 bis Fr. 5000 versichert werden (pro Fr. 1000 Versicherungssumme im Jahr Fr. 1.20 Prämie). Als Unfälle (ohne besondern Zuschlag) gelten: Unfälle der Schüler beim Turnen, auf dem Heimweg, bei Kommissionen, bei der Ausschilfe mit Erwachsenen, auf dem Velo usw.; bei Erwachsenen: Fahrwerken, Reiten, Radfahren, in ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb derselben (mit nur wenig Einschränkungen). Die Prämienätze für Tod und Invalidität verstehen sich für eine Versicherungsdauer von mindestens 5 Jahren.

Es steht nun bei den Mitgliedern des kathol. Lehrervereins der Schweiz diese schönen Vergünstigungen und die so wertvolle Unfall-Versicherungsgelegenheiten recht auszunützen und sich zahlreich bei unserm Kassier auch für die Unfallabteilung anzumelden. Wie wichtig es für den Lehrer ist, sich gegen Unfall zu versichern, glauben wir nicht näher beleuchten zu müssen. Wir verweisen einzig auf die Verordnung vom 12. Dez. 1921 des Erziehungsrates des Kt. Schwyz, welche in § 7 ausdrücklich die Versicherung gegen die Folgen eines Unfalles entsprechend dem Grundgehalt für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch erklärt — notabene außer der Verpflichtung der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse!

Auskunft und die nötigen Unterlagen auch betr. Unfallversicherung erteilt oben genannter Kassier unserer Krankenkasse.

25. Juni 1922.

Der Aktuar.

## Schulnachrichten.

**Luzern. Verein katholischer Lehrerinnen** (Sektion Luzernbiet). Turntag Mittwoch, den 12. Juli 1922, im Schulhause zu Gerliswil. Arbeitszeit von 9 bis 12 und halb 2 bis 4 Uhr. Gemeinsames Mittagessen im „Alder“. In leichten Kleidern und Schuhen erscheinen. — Lehrstoffe: 1. Sammlung. — 2. Marschieren. — 3. Freiübungen. — 4. Spiel. — 5. Turnen der I. Stufe mit Gesang. — 6. Referat von Herrn Turninspektor Elias. Die Kosten trägt jede Teilnehmerin selbst. Anmeldungen sind bis 2. Juli zu richten an Frä. Rosa Hodel in Buttisholz. Es erwartet rege Beteiligung und grüßt freundlich Der Vorstand.

**Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz.** Der Präsident der Kantonal-Konferenz hatte auf Donnerstag den 22. Juni eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes mit den Vertretern der verschiedenen Lehrervereinigungen angeleitet zur Besprechung der Frage betreffend Feuerungszulagen für das 2. Halbjahr 1922. Bei vollständiger Uebereinstimmung der Ansichten in dieser Angelegenheit war das Resultat der Beratung folgendes: Neuerdings wird die Lehrerschaft, dem wirtschaftlichen Abbau